

Hinweise zur 5. Prüfungskomponente (Präsentationsprüfung)

1. Grundsätzliches

- Alle Fragen zur 5. Prüfungskomponente werden in der **Handreichung der Senatsschulverwaltung** (von 2012) beantwortet – zu finden auf der Goethe-Homepage unter: http://www.goethe-gymnasium-berlin.cidsnet.de/images/stories/schule/oberstufe/handreichung_pk_5.pdf
- **Konsultieren Sie rechtzeitig und in regelmäßigen Abständen Ihre betreuende Lehrkraft.** Diese kann Ihnen in Fragen zur Gliederung, Literatur, Fachinhalten behilflich sein. Dokumentieren Sie diese **Beratungsgespräche** mit Datum und Gesprächsinhalt in Ihrer schriftlichen Ausarbeitung.
- **Setzen Sie bei Ihrer Präsentation Medien mit Bedacht ein.** Es geht nicht um Effekthascherei, sondern die verwendeten Medien müssen den dargestellten Inhalten funktional untergeordnet sein.
- **ACHTUNG: Kennzeichnen Sie stets Ihre Quellen.** Bei dem Nachweis unkommentiert verwendeter Quellen oder gar des Plagiats, kann die Prüfung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet werden, im Extremfall wegen Täuschungsversuchs zum Ausschluss von der Abiturprüfung führen. Das Abitur kann auch nachträglich aberkannt werden, wenn die Täuschung erst später entdeckt wird.

2. Abgabetermine

- **01.06.2018** – Abgabe des Formulars zur 5. PK (*Bezugsfach, Themenformulierung, Grobgliederung, erste Literaturliste*) / Abgabe Formular BLL
- **30.06.2018** – Abgabe des Formulars zur endgültigen Themenformulierung und **verbindlichen Anmeldung zur 5. PK**
- **15.12.2018** – Abgabe des Formulars zur **verbindlichen Anmeldung des 4. Prüfungsfaches**
- **08.03.2019** – Abgabe der **schriftlichen Ausarbeitung zur 5. Prüfungskomponente**
- **ab 18.03.2019** – Testen der technischen Voraussetzungen für die Präsentation
- **voraussichtlich 21.03.2019** – Prüfungen zur 5. Prüfungskomponente

3. Festlegung des Referenzfachs (Hauptfachs) und des Bezugsfachs

- **Referenzfach:** darf nicht eines der Prüfungsfächer 1 - 4 sein; muss vier Semester belegt worden sein; bildet den Themenschwerpunkt.
- **Bezugsfach:** darf jedes an der Schule angebotene Fach sein; muss zwei Semester belegt worden sein; dient zur Herstellung eines fachübergreifenden Bezugs.

4. Formulierung des Themas

- Entwickeln Sie zu Ihrem inhaltlich-fachlichen Schwerpunkt eine **Fragestellung / Problemstellung / These!**
- Beachten Sie den **fächerübergreifenden Aspekt:** gesellschaftliche Bedeutung eines Phänomens, historische Entwicklung eines Phänomens, Aktualität eines historischen Phänomens ...
- Stellen Sie sicher, dass Sie ein **eigenes fundiertes, auf abwägender Argumentation beruhendes Urteil** darbieten können.
- Achten Sie bei **Gruppenprüfungen** auf die Formulierung von **Teilthemen**. Jeder Prüfling muss sich dabei angemessen mit dem Referenzfach und dem Bezugsfach befassen.

5. Fachspezifische Hinweise

- **Bei altsprachlichem Referenzfach:** Legen Sie den **Text eines antiken Autors** in ausreichendem Umfang zugrunde. Übersetzen Sie den Text selbständig und legen Sie im Beratungsgespräch Ihrer betreuenden Lehrkraft Ihre Übersetzung vor.
- **Bei Referenzfach einer moderne Fremdsprache:** Beachten Sie, dass die Präsentation und das Prüfungsgespräch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

6. Die schriftliche Ausarbeitung

- **Formale Anforderungen:**
 - ca. fünf Seiten maschinenschriftlich (Schriftgröße 11pt, 1,5-zeilig) – *Abgabe in dreifacher Ausfertigung*
 - Erkennbarkeit der individuellen Leistungen bei Gruppenarbeit
- **mögliche Gliederung:**
 - **Deckblatt**
 - Themen-/Problemstellung,
 - formale Angaben (Namen, Bezugsfach etc.)
 - **Darstellung des Arbeitsprozesses (ggf. der Gruppe)**
 - kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung
 - Abgrenzung, Begründung der Themenwahl im Hinblick auf das Bezugsfach
 - ggf. kurze Darstellung zum Prozess der Gruppenfindung
 - fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Thema der Präsentation), ggf. Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
 - ggf. Begründung der Medienwahl
 - ggf. Begründung der Methodenwahl
 - **Quellenverzeichnis**
 - verwendete **Literatur und Materialien** (Bücher, Aufsätze, Internetseiten, sonstige Materialien) **mit Kurzkomentaren**,
 - bei Gruppenprüfungen ggf. aufgeteilt in Quellenverzeichnis für die von der ganzen Gruppe verwendeten Quellen, Quellenverzeichnisse der Gruppenmitglieder **mit Kurzkomentaren** zur Nutzung, Einordnung bzw. Bewertung der Quellen
 - **Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation** (einschließlich der nach der Abgabe bis zum Präsentationstermin ggf. noch ausstehenden Schritte)
 - **Individuelle Reflexion (ggf. von jedem Mitglied der Gruppe)**
 - Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses: individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung; Tragfähigkeit der planerischen Schritte, hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung, ggf. unter Berücksichtigung besonders ertragreicher Quellen, eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte sowie die eigene Zukunftsplanung, evtl. Stolpersteine und deren Bewältigung.

7. Die Präsentationsprüfung selbst

- Die Präsentationsprüfung besteht aus der eigentlichen Präsentation und einem anschließenden Prüfungsgespräch.
- **Prüfungslänge:**
 - 1 Schüler: 20 min. Präsentation, 10 min. Prüfungsgespräch
 - 2 Schüler: 25 min. Präsentation, 15 min. Prüfungsgespräch
 - 3 Schüler: 30 min. Präsentation, 20 min. Prüfungsgespräch
- Die **Bewertung der gesamten Prüfung** ergibt sich aus Präsentation (50%), Prüfungsgespräch (25%) und schriftlicher Ausarbeitung (25%).
- *Unmittelbar nach der Prüfung ist die Präsentation mit allen Materialien auf einem beschrifteten USB-Stick oder als Ausdruck zwecks Archivierung abzugeben.*